Konzeptentwurf Wildtierklinik /Kompetenzzentrum Wildtierrehabilitation JLU Giessen

Prof. Dr. M. Lierz

KLINIK für Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

Einleitung / Ziele /Bedarf

Definition Rehabilitation (Wikipedia):

- (lateinisch rehabilitatio, „Wiederherstellung“)
- [Wieder]eingliederung einer/eines Kranken, einer körperlich oder geistig behinderten Person in das berufliche und gesellschaftliche Leben

Rehabilitation von Wildtieren

Rehabilitation:

- Medizin: Therapie, die auf die Wiederherstellung verlorengegangener Fähigkeiten abzielt

Rehabilitation von Wildtieren

Fazit:

- Die Rehabilitation hat immer zum Ziel das Wildtier wieder in das ursprüngliche Umfeld einzugliedern – d.h. die Freilassung

Rehabilitation von Wildtieren

Bedeutung und Einordnung

- Klinik für Vögel JLU:
  ca. 1000 Wildvögel/Jahr vorstellig:
  Davon knapp 50% Auswilderung

Wildtierstatistik Hessen 2013 aus Auffangstationen gemeldet

Tierart	Aufgenommen in 2013	Wieder ausgesetzt 2013	abgegeben an sonstige Stellen	dauerhafter Verbleib im Tierheim / Station
Igel	1334	886	21	4
Eichhörnchen	162	120	14	
Waschbär	197	4	104	
Singvögel (inkl. Rabenvögel)	1885	1257	86	12
Greifvögel	470	314	38	2
Eulen	82	56	2	4
Mauersegler	910	591	3	0
Gänse, Enten, Schwäne	713	610	2	
Tauben	573	44	6	
sonst. Vögel	21	8	1	
Nager	27	3	18	2
Feldhase	37	20	5	
Wildkaninchen	16	2	6	
Frischlinge	4			
Fledermäuse	201	89	23	
Schläfer / Bilche	71	58	0	0
Fuchs	29	0	16	
Marder	33	24	0	0
Rehe	2			
	6767	4086	345	

Vögel	4654
Igel	1334
sonst. Säugetiere	779

Rehabilitation von Wildtieren

- Bedeutung - Beispiel:
- Igel: In Deutschland Rote Liste Art:
- 2013: Von 1334 aufgefundene Igeln in Hessen wurden 886 wieder ausgesetzt
- Ein großer Erfolg für den Artenschutz ?

Rehabilitation von Wildtieren

- Igel- Straßenverkehr:
- Alleine in Deutschland werden ca. 500.000 Igel/ Jahr überfahren

Rehabilitation von Wildtieren

- Populationserhebungen gibt es nur in der Schweiz, ca. 20-100 Igel/km²
- In Deutschland vermutlich höher, da weniger Berge
- Annahme: 50 Igel/ km², Hessen: 21.115 km²
- Leben alleine in Hessen: 1.055.750 Igel
- 886 Igel sind: 0,08%

Rehabilitation von Wildtieren

- Die Rehabilitation von Wildtieren ist KEIN Artenschutz
- Es gibt nur sehr wenige Ausnahmen
- Stark bedrohte Arten, bei denen es aufgrund enger Genetik auf jedes Individuum ankommt

Warum also Rehabilitation?

- Bei den meisten Arten kein Einfluß auf die Population
- Moralische Verpflichtung (Mensch als Verursacher)
- Tierschutz gegenüber dem Individuum
- Naturbewußtsein
- Wissenschaftlich und Medizinisch nutzbar

Warum also Rehabilitation?

- Rehabilitation dient also dem Tierschutz gegenüber dem Individuum
- Betrachtung also aus Sicht des Tierschutzes

Rehabilitation von Wildtieren

- Bundesnaturschutzgesetz
- Bundesartenschutzgesetz
- Bundesartenschutzverordnung
- Bundesjagdgesetz
- Bundeswildschutzverordnung
- Tierschutzgesetz

Rehabilitation von Wildtieren
Bundesnaturschutzgesetz

- Besonders geschützte und vom Aussterben bedrohte Arten
- Regelt in Anhängen den Fang und die Haltung bedrohter Arten
- Aneignung dieser Arten nicht erlaubt
- Ausnahme: §45(5): Aufnahme verletzter oder kranker Tiere nur um sie gesund zu pflegen (unverzügliche Freilassung)

Rehabilitation von Wildtieren
Bundesnaturschutzgesetz

- Der Gesetzgeber zeigt hier den Willen einzelnen Tieren zu helfen, definiert aber das Ziel der späteren Freilassung!
- Wird dieses Ziel nicht erreicht- was dann?
- Blick ins Tierschutzrecht

Rehabilitation von Wildtieren
Tierschutzgesetz

§ 1: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“

- Dauerpfleglinge
- Lebende Futtertiere (Wirbeltiere)
- Unnötige medizinische Behandlungen
- Unzureichende Diagnostik
- Bei hoffnungsloser Prognose

Rehabilitation von Wildtieren
Tierschutzgesetz

§ 2: Betreuung: „angemessene Ernährung, Pflege, verhaltensgerechte Unterbringung ..... erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten“

- Mit der Rehabilitation und Wildtiermedizin vertraute Spezialisten:
- Tierärzte
- Stationspersonal mit Sachkundenachweis

Rehabilitation von Wildtieren
Tierschutzgesetz

§ 3.4: „.... in der freien Natur auszusetzen oder anzusiedeln, das nicht auf die zum Überleben erforderliche Nahrungsaufnahme vorbereitet ..ist“

- Rehabilitation beschränkt sich nicht nur auf medizinische Betreuung, sondern auch auf Nachsorge

Rehabilitation von Wildtieren
Tierschutzgesetz

§ 5: „An einem Wirbeltier darf ohne Betäubung ein mit Schmerzen verbundener Eingriff nicht vorgenommen werden. Die Betäubung ..... ist von einem Tierarzt vorzunehmen“

- Die meisten Eingriffe sind ohne Betäubung nicht durchführbar und nicht tierschutzkonform
- Keine Therapie durch Stationsangestellte oder humanmedizinisches Personal
- Tierarzt muß in den Rehabilitationsprozess eingebunden sein

Rehabilitation von Wildtieren

Ziel: Wiederauswilderung

- Ausnahme: →
  Zucht stark gefährdeter Arten
- Auch die Euthanasie des Tieres kann ein Akt des Tierschutzes sein um langes Leiden zu vermeiden

Rehabilitation von Wildtieren

In der Rehabilitation muss man sich immer die Frage nach der Prognose stellen

- Dies zu JEDEM Zeitpunkt, nicht nur nach Aufnahme des Tieres
- Je schlechter die Prognose, je eher muss eine Euthanasie in Betracht gezogen werden

Rehabilitation und Tierarzt

Der Tierarzt ist die zentrale Figur im Rehabilitationsprozess

- Beurteilt die Prognose
- Legt die notwendigen Behandlungen fest
- Beurteilt das Leiden und Schmerzen der Tiere
- Nur er/sie entscheidet über Euthanasie
- Holt sich biologische Expertise zur Beurteilung
- Sachkenntis um unnötige Behandlungen zu vermeiden – die ja Leiden erzeugen würden

Rehabilitation- Nachsorge

- Alle, besonders orthopädische Patienten
  - längerer Aufenthalt als 10 - 14 Tage
- Physiotherapie
- Flugtraining
- Freilassung ohne Vorbereitung / Training führt zum Tod des Patienten - Tierschutzwidrig

Rehabilitation und Station

Es geht nicht ohne Stationen….
…… die Fachkenntnisse haben

- Biologische und haltungsspezifische Kenntnisse
- Methoden der Auswilderung und deren Vorbereitung
- Persönlicher Einsatz
- Wäre ohne private Stationen von öffentlicher Hand nicht leistbar

Rehabilitation - Situation

Fachkenntnisse - Tierärzte

- Rehabilitation und Wildtiere ?
- Spezifika einiger Tierarten
- Gesetzgebung (Medikamenteneinsatz jagdbarer Tiere!!)
- Behandlung vs. Vorbereitung der Auswilderung
- Beurteilung von Prognosen (hier fehlt es oft generell an Studien)

Rehabilitation - Situation

Fachkenntnisse - Stationen

- Fachkundliche Weiterbildung fehlt oft
- Privates Engagement ist nicht Fachkunde
- Emotionale Beurteilung der Situation- nicht Fakten basiert
- Gesetzeskonflikte: Auswilderung / Möglichkeiten
- Sinn und Unsinn von Pflege und Auswilderungsmaßnahmen

Lösung: Kompetenzzentrum für Wildtierrehabilitation

Tierärztliche Einrichtung in Hessen

- Anlaufstelle für aufgefundene Wildtiere
- Zentrale Anlaufstelle für private Stationen und Tierärzte
- Etablierung für Kooperationen
- Schulungen, Aus- und Weiterbildung
- Entwicklung und Etablierung von Protokollen zur Behandlung, Pflege und Auswilderung
- Untersuchungen zur Prognose und damit Tierschutzgerechtigkeit der Rehabilitation

Lösung: Kompetenzzentrum für Wildtierrehabilitation

Einrichtung des Tierschutzes

- Bisher in Hessen nicht vorhanden
- Rehabilitation und Tierschutz bei Wildtieren in der Verantwortung der öffentlichen Hand
- Unterstützung der privaten Stationen und Tierärzte
- Hessen in Vorreiterrolle:
  - Tierschutzorientierte Landesregierung
  - Fachbereich Veterinärmedizin an der JLU

Lösung: Kompetenzzentrum für Wildtierrehabilitation

Möglichkeiten an der JLU

- Kliniksgebäude für eine Wildtierklinik vorhanden
- Wildtierfachkompetenz in Tiermedizin und Biologie vorhanden
- Spezialisten in tierarztspezifische Kliniken
- Studenten am Fachbereich: Viele Multiplikatoren
- Erfahrungen in Forschung
- Notdienst

Lösung: Kompetenzzentrum für Wildtierrehabilitation

Finanzierung

- Grundfinanzierung muss bereit gestellt werden
- Darüber hinaus: Finanz- und Sachspenden, ehrenamtliche Mitarbeit, Projektmittel (Einwerbungen)
- Unterstützung durch andere Kliniken

Lösung: Kompetenzzentrum für Wildtierrehabilitation

Grundfinanzierung

• Sachmittel	25.000,00 Euro
• 1* E13 Tierarzt*	69.847,32 Euro
• 1* E 7 Tierpfleger/TMFA*	47.108,15 Euro
• 2* Stud. Hilfskräfte	19.765,92 Euro

*Genderneutral

- Jährliche Kostensteigerung ca. 4%
- Finanzierung auf mehrere Jahre
- UNTERFINANZIERT – nur durch Hilfe des Fachbereichs möglich

Personal

Aufgaben Tierarzt*

- Versorgung von Wildtieren
- Beratung anderer Tierärzte und Stationen
- Einwerbung von Geldern/Spenden
- Schulungen für Stationen
- Koordination von Fällen/ Notdienst mit anderen Kliniken am FB Veterinärmedizin

Personal

Aufgaben Tierpfleger, TMFA*

- Versorgung von Wildtieren
- Koordination von Fällen mit Stationen (Übernahme Tiere)
- Bestellungen von Material etc.
- Koordination Freiwilligendienst

Personal

Aufgaben Stud. Hilfskräfte*

- Versorgung von Wildtieren
- Intensivere Einbindung von Studierenden
- Next Generation Education

Ausblick

Alleine aus Tierschutzgründen muss der Rehabilitationsprozess von Wildtieren professionalisiert werden

- Privates wohlgemeintes Engagement ist nicht gleich Tierschutz
- Häufig wird in der Rehabilitation erst Tierleiden erzeugt
- Die Einsicht bei privaten Wildtierstationen ist hier oft sehr begrenzt; brauchen Unterstützung
- Es geht nicht ohne Tierarzt

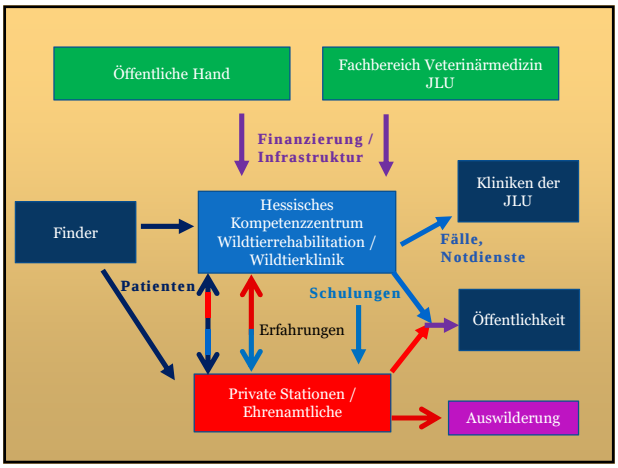

Herzlichen Dank für Ihrer Aufmerksamkeit